

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 0 7

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat des **Flecken Lamspringe** in der Sitzung am **20.Dezember 2007** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 7** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl.Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.500,--	-,--	1.748.900,--	1.797.400,--
die Ausgaben	28.600,--	-,--	2.200.100,--	2.228.700,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	69.600,--	-,--	33.900,--	103.500,--
die Ausgaben	69.600,--	-,--	33.900,--	103.500,--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **10.000,00 €** um **10.000,00 €** vermindert und damit auf **0,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

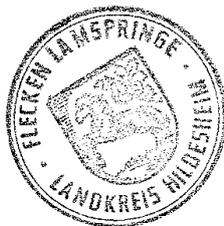
§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

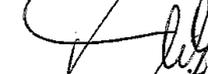
Lamspringe, den 20.Dezember 2007

Der Bürgermeister


(Herr)



Der Gemeindedirektor


(Pletz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.01.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 07.02.2008 bis 14.02.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 04.02.2008
Ort, Datum

**Flecken Lamspringe
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marienhagen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Marienhagen in der Sitzung am 29. November 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	292.400 Euro
in der Ausgabe auf	531.400 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	16.800 Euro
in der Ausgabe auf	16.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zur Höhe von 500 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Marienhagen, den 29. Nov. 2007

gez. Fütterer
(Bürgermeister)



gez. Schulz
(Gemeindedirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.1.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 7.2.2008 bis 15.2.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen

öffentlich aus.

Duingen, 5.2.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Marienhagen
Der Gemeindedirektor**

I. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 08.02.2006 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2008

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	6.325.100,00 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	6.325.100,00 Euro

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	548.400,00 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	548.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Kosten, die von den Verbandsmitgliedern für den Betrieb der Gesamteinrichtung 2008 aufzubringen sind, wird

für die Stadt Hildesheim auf	166.700,00 Euro
für den Landkreis Hildesheim auf	183.400,00 Euro

festgesetzt.

Hildesheim, den 13.12.2007

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung



Der Verbandsgeschäftsführer

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 07.02.2008 bis einschließlich 15.02.2008 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 28.01.2008
Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Algermissen
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat
der Gemeinde Algermissen in der Sitzung am 19. Dezember 2007 folgende
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.314.100 €
in der Ausgabe auf	7.314.100 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.006.900 €
in der Ausgabe auf	1.006.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben:

- | | |
|--|------------|
| a) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
| b) im Vermögenshaushalt bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
- im Einzelfall als unerheblich.

Algermissen, den 19. Dezember 2007


Bürgermeister
Moegerle

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 7.2.2008 bis 15.2.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, Zimmer-Nr. 5, 31191 Algermissen

öffentlich aus.

Algermissen, den 5.2.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Algermissen
Der Bürgermeister**



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Neues Klinikum“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, hier die Regierungsvertretung Hannover/Nienburg, hat die o.g. Flächen-nutzungsplanänderung mit Verfügung vom 22.01.2008, Az.: 502.4 RV-H 21101 - 254021 077/314, genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 A, Telefon-Nr. 05121/301-133, während der Dienststunden eingesehen werden.

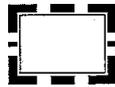
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Neues Klinikum“ der Stadt Hildesheim wirksam.

Hildesheim, den 28. Januar 2008

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

77. Änderung des Flächennutzungsplans



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim

FB Stadtplanung und Stadtentwicklung

05/07

(im Original)

M 1:5000



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans HO 305 und der örtlichen Bauvorschrift HO 305 „Neues Klinikum“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. gem. § 97 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 409 A, Telefon-Nr. 301-133, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan HO 305 und die örtliche Bauvorschrift HO 305 „Neues Klinikum“ in Kraft.

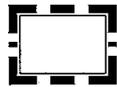
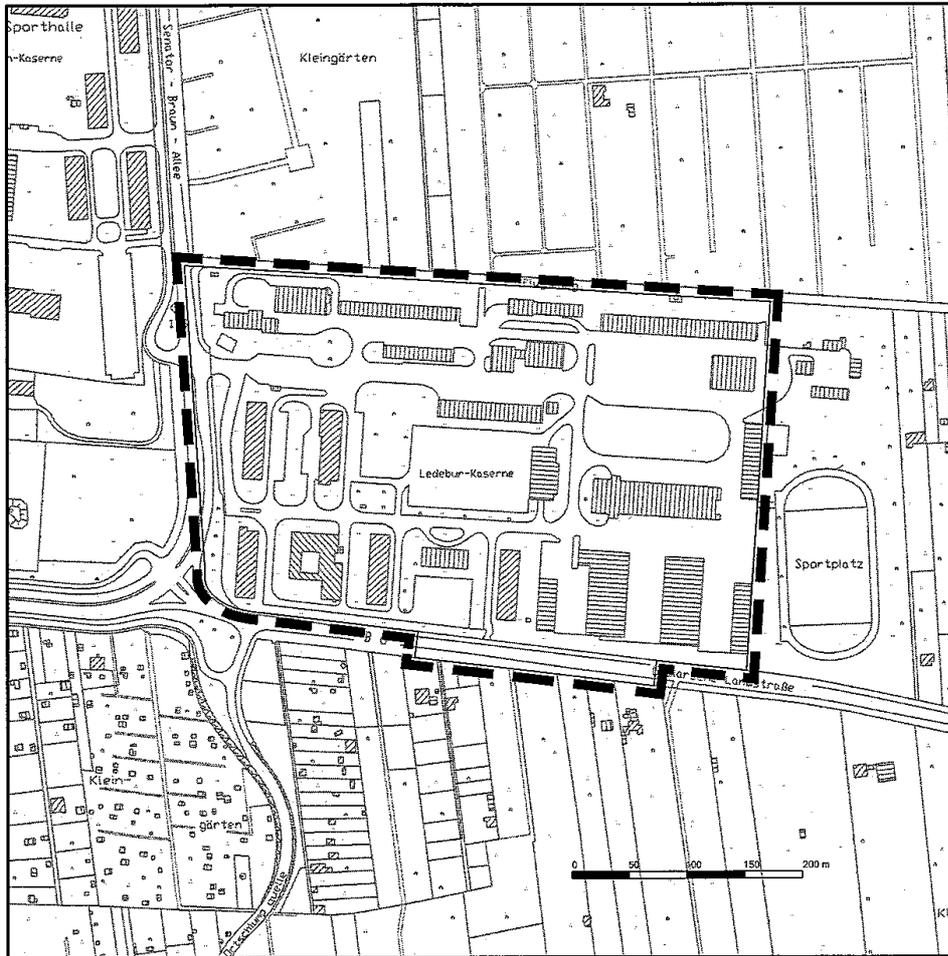
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 28. Januar 2008

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan HO 305



Grenze des Geltungsbereichs



N

Stadt Hildesheim

FB Stadtplanung und Stadtentwicklung

09/07

(im Original)
M 1:5000

**Bekanntmachung der Ergebnisse der Landtagswahl am 27. Januar 2008 in den
Landtagswahlkreisen 21 – Hildesheim, 22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth
und 23 – Alfeld**

Gemäß § 32 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) vom 30.05.2002 (Nds. GVBl. S. 153) i. V. m. § 68 Abs. 8 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) vom 01.11.1997 (Nds. GVBl. S. 437), beide zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 116) gebe ich hiermit die vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 31. Januar 2008 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 27. Januar 2008 in den Landtagswahlkreisen 21 – Hildesheim, 22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth und 23 – Alfeld bekannt:

Wahlkreis 21 - Hildesheim

Wahlberechtigte	77.578
Wählerinnen und Wähler	42.566
Ungültige Erststimmen	753
Gültige Erststimmen	41.813
Ungültige Zweitstimmen	662
Gültige Zweitstimmen	41.904

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahl- vorschlags- nummer	Bewerberinnen/Bewerber	Partei	Stimmen
1	Möllring, Hartmut	CDU	16.901
2	Rübke, Jutta	SPD	13.678
3	Dr. Gottschlich, Martin	FDP	2.538
4	Räbiger, Ulrich	GRÜNE	5.139
5	Ließmann-Heckerott, Doris	DIE LINKE. Niedersachsen	2.749
16	Riefing, Dieter	NPD	719
21	Ebbenga, Heiko	Einzelbewerber	45
22	Pantzier, Wolfgang	Einzelbewerber	44

Gewählt ist im Wahlkreis 21 – Hildesheim der Bewerber:

Möllring, Hartmut

-CDU-

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Landeswahlvorschläge	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	16.621
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	11.948
3	Freie Demokratische Partei FDP	3.372
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	4.972
5	DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen DIE LINKE. Niedersachsen	3.554
6	Ab jetzt... Bündnis für Deutschland (...) Volksabstimmung	45
8	Die Friesen Die Friesen	51
9	DIE GRAUEN – Graue Panther GRAUE	102
13	Familien-Partei Deutschlands FAMILIE	123
14	Freie Wähler Niedersachsen (...) FW	38
15	Mensch Umwelt Tierschutz Die Tierschutzpartei	196
16	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	758
17	Ökologisch-Demokratische Partei ödp	35
18	Partei Bibeltreuer Christen PBC	89

Wahlkreis 22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth

Wahlberechtigte	76.309
Wählerinnen und Wähler	46.651
Ungültige Erststimmen	955
Gültige Erststimmen	45.696
Ungültige Zweitstimmen	691
Gültige Zweitstimmen	45.960

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Bewerberinnen/Bewerber	Partei	Stimmen
1	Ernst, Ursula	CDU	21.302
2	Brinkmann, Markus	SPD	16.857
3	Dr. Fell, Bernd	FDP	2.021
4	Topp, Sebastian	GRÜNE	2.509
5	Huffer, Michael	DIE LINKE. Niedersachsen	3.007

Gewählt ist im Wahlkreis 22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth die Bewerberin:

Ernst, Ursula

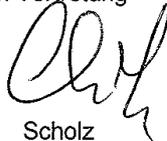
-CDU-

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Landeswahlvorschläge	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	16.711
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	16.072
3	Freie Demokratische Partei FDP	2.970
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	2.367
5	DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen DIE LINKE. Niedersachsen	2.825
6	Ab jetzt... Bündnis für Deutschland (...) Volksabstimmung	51
8	Die Friesen Die Friesen	57
9	DIE GRAUEN – Graue Panther GRAUE	102
13	Familien-Partei Deutschlands FAMILIE	173
14	Freie Wähler Niedersachsen (...) FW	55
15	Mensch Umwelt Tierschutz Die Tierschutzpartei	240
16	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	827
17	Ökologisch-Demokratische Partei ödp	16
18	Partei Bibeltreuer Christen PBC	69

Hildesheim, 31. Januar 2008
Az.: (910)12 91/40

Der Kreiswahlleiter für
die Landtagswahlkreise
21 - Hildesheim
22 – Sarstedt/Bad Salzdetfurth
23 - Alfeld
In Vertretung


Scholz

**Sitzung des Ausschusses 3
Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

**Donnerstag, den 07.02.2008, um 16.10 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses 3 Bildung, Kultur, Jugend und Sport statt**

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport als Schulausschuss

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2007, KDS-Nr. 53/XVI
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2007, KDS-Nr. 59/XVI
5. Antrag der BBS Alfeld auf Teilnahme am Schulversuch „Berufseinstiegsklassen“ – Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger
Vorlage – Nr.. 317/XVI
6. Anträge der Herman – Nohl – Schule
 - a) auf Teilnahme am Schulversuch „Berufseinstiegsklassen“ – Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger
 - b) auf Einführung einer neuen Schulform – zweijährige Berufsfachschule Pflegehilfe für Hauptschulabsolventen/Hauptschulabsolventinnen an der Herman – Nohl - Schule
Vorlage - Nr.: 318/XVI
7. Finanzierung der Mittagsverpflegung bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen;
– Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2008
– Antrag der CDU – Fraktion vom 17.01.2008
8. Chancengleichheit bei der Bildung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe;
– Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2008
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

anschließend ab ca. 16.45 Uhr

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2007, KDS-Nr. 53/XVI
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Hildesheim, den 01.02.08

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung**

gez. Schneider

Finanzamt Hildesheim



Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Nachschätzung 2007 gemäß § 12 des Bodenschätzungsgesetzes
(Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens vom 16. Oktober 1934, RGBl I S. 1050)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in der Gemarkungen
Henneckenrode , Bockenem tlw. und Bönningen tlw.

werden in der Zeit vom **18.Februar 2008** bis **17.März 2008** in den Diensträumen
des Finanzamts **Finanzamt Hildesheim , Kaiserstr.47**
31134 Hildesheim

während der Dienststunden
9.00 bis 12.00

offen gelegt.

Der amtliche landwirtschaftliche Sachverständige ist an folgenden Tagen zur Auskunfts-
erteilung im Finanzamt anwesend:

Mittwochs , d. 20.02. , 27.02. , 05.03. und 12.03.2008

Freitags , d. 22.02. , 29.02. , 07.03. und 14.03.2008

Offen gelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung, die in den Nachschätzungsurkarten
und in den Schätzungsbüchern für Ackerland und für Grünland niedergelegt sind. Gegenstand
der Offenlegung sind die in diesen Unterlagen nachgewiesenen Kulturarten gemäß § 2 der
Durchführungsbestimmungen zum Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzDB), die Beschreibung
des Bodens nach Klassen (§ 3 BodSchätzDB), die Wertzahlen (§ 4 BodSchätzDB) und die
Abgrenzungen der bodengeschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und
Sonderflächen (§ 5 BodSchätzDB), soweit sie gegenüber dem bisherigen Nachweis im Lie-
genschaftskataster geändert sind. Die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden
den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt
gegeben.

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung ist für die Eigentümer der betreffenden Grundstücke
als Rechtsbehelf der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung gegeben. Der
Einspruch kann bis zum Ablauf des **18.April 2008** beim Finanzamt schriftlich einge-
reicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung
unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Hildesheim , d. 04.Februar 2008

Der Vorsteher des Finanzamts